

BETEILIGUNGSERKLÄRUNG

V33 - Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG - Tranche 2024

IFA Institut für Anlageberatung AG
Grillparzerstraße 18-20
A-4020 Linz

Titel Vor- Zuname	Beruf	Geburtsdatum	Soz.Vers.Nr. (10-stellig)
Straße Nr.	PLZ Ort	Telefon	
zust. Finanzamt	Steuer-Nr.	Email	
Bankverbindung	IBAN	BIC	
Steuerberater (Kanzlei + Ansprechpartner)			
Straße Nr.		PLZ Ort	

1. Der/Die Interessent:in stellt hiermit der Freude am Wohnen Wohnbau-GmbH (die „Altkommanditistin“), als Kommanditistin der V33 - Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (die „Gesellschaft“), das Anbot auf Kauf eines Kommanditanteils (das „Angebot“) im Ausmaß von _____% an der Gesellschaft (der „Kommanditanteil“).

2. Das Gesamtinvestitionsvolumen für 100% an der Gesellschaft beträgt 65.600.000 Euro zzgl. 1,50% Beratungshonorar, somit 66.584.000 Euro.

Der/Die Interessent:in verpflichtet sich für sein/ihr Investitionsvolumen iHv _____ Euro

zur Leistung der anteiligen Eigenmittel iHv _____ Euro

zzgl. _____% Beratungshonorar iHv _____ Euro bezogen auf das Investitionsvolumen.

Dies ergibt einen zu bezahlenden „Gesamtbetrag“ iHv _____ Euro.

3. Die auf den Kommanditanteil entfallenden anteiligen Eigenmittel zzgl. Beratungshonorar sind binnen 14 Tage nach Annahme des Angebots und nach Aufforderung durch die Komplementärin einzubezahlen.

4. Der/Die Interessent:in nimmt zur Kenntnis, dass die durch den Erwerb des Kommanditanteils angestrebte Beteiligung an der Gesellschaft vor allem den in den Risikohinweisen beschriebenen Risiken unterliegt und ein Teil- bzw Totalverlust des von der Interessentin/vom Interessenten eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann.

Es wird jeder Interessentin/jedem Interessenten daher empfohlen, vor Unterfertigung dieser Beteiligungserklärung eigene Berater:innen zu konsultieren, um eine Beurteilung über die rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Auswirkungen eines Erwerbs des Kommanditanteils und der damit verbundenen Risiken zu erhalten.

5. Der/Die Interessent:in bestätigt hiermit ausdrücklich die Kenntnisnahme der an sie/ihn übergebenen Dokumentation "V33 | Das neue Quartier am Tor zur Salzburger Altstadt.", welche unter anderem den Kauf- und Abtretungsvertrag samt Entwurf des Gesellschaftsvertrags und die Risikohinweise beinhaltet.

6. Ein Anspruch auf Zuteilung des Kommanditanteils besteht nicht. Bei überschießender Angebotslegung (es sind nicht genügend Kommanditanteile vorhanden) kann eine nur teilweise Annahme des Angebotes durch die Altkommanditistin erfolgen.

Berater:in

Datum | Unterschrift Interessent:in

BETEILIGUNGSERKLÄRUNG

V33 - Projektentwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG - Tranche 2024

IFA Institut für Anlageberatung AG
Grillparzerstraße 18-20
A-4020 Linz

RÜCKTRITTSBELEHRUNG gemäß § 3 KSchG

Ist der/die Anleger:in Verbraucher:in iSd § 1 KSchG und hat er/sie seine/ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine/ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er/sie von seinem/ihrer Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der/die Unternehmer:in oder ein/eine mit ihm/ihr zusammenwirkende:r Dritte:r den/die Verbraucher:in im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom/von der Unternehmer:in für seine/ihre geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.

Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers/der Unternehmerin, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den/die Verbraucher:in, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der/die Unternehmer:in die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der/die Verbraucher:in die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die Rücktrittsrechtsbelehrung bezieht sich auf alle dem Bauherrenmodell zugrundeliegenden Verträge, die dem/der Verbraucher:in in der Projektdokumentation ausgehändigt wurden. Hinsichtlich der zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Unternehmerdaten wird ebenso auf die Projektdokumentation verwiesen. Mit Kenntnisnahme und Unterzeichnung dieses Dokumentes/dieser Urkunde erfolgt die Rücktrittsbelehrung und beginnt der Fristenlauf für alle Verträge.

Tritt der/die Anleger:in nach § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat der/die Unternehmer:in alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom/von der Verbraucher:in auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen. Zug um Zug hat der/die Verbraucher:in die empfangenen Leistungen zurückzustellen und dem/der Unternehmer:in ein angemessenes Entgelt für die Benützung, einschließlich einer Entschädigung für eine damit verbundene Minderung des gemeinen Wertes der Leistung, zu zahlen; die Übernahme der Leistungen in die Gewahrsame des/der Verbrauchers/Verbraucherin ist für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen. Ist die Rückstellung der vom Unternehmer/von der Unternehmerin bereits erbrachten Leistungen unmöglich oder unτονlich, so hat der/die Verbraucher:in dem/der Unternehmer:in deren Wert zu vergüten, soweit sie ihm/ihr zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen. Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

Das Rücktrittsrecht steht dem/der Verbraucher:in nicht zu,

1. wenn er/sie selbst die geschäftliche Verbindung mit dem/der Unternehmer:in oder dessen/deren Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von unternehmerisch Tätigen außerhalb ihrer/deren Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt
4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder
5. bei Vertragserklärungen, die der/die Verbraucher:in in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers/der Unternehmerin abgegeben hat, es sei denn, dass er/sie dazu vom Unternehmer/von der Unternehmerin gedrängt worden ist.

Name

Datum | Unterschrift
Interessent:in bzw. Zeichnungsberechtigte:r